

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/019/2018/1

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 02.08.2018
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	17.10.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Außenbereichssatzung „Lerchental,,

a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Entsprechend der Anregung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses in der Sitzung am 26.06.2018 wurde beim Landkreis Vechta angefragt, ob eine Erweiterung des Geltungsbereiches möglich ist.

Der Landkreis Vechta hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Instrument der Außenbereichssatzung ist an bestimmte räumliche Voraussetzungen geknüpft. Ein wesentliches räumliches Merkmal ist ein bebauter Bereich im Außenbereich. Das Flurstück 44 westlich des Wohnhauses Nr. 8 ist eine unbebaute Ackerfläche am Rand der Bebauung Lerchental im Übergang zur freien Landschaft. Die Einbeziehung dieser Fläche in den Geltungsbereich des Satzungsentwurfs stellt eine wesentliche Erweiterung auf unbebaute Bereiche dar. Diese Erweiterung ist außerhalb des Bebauungszusammenhangs und nach den Kriterien gem. § 35 Abs. 6 BauGB unzulässig. Des Weiteren ermöglicht die Erweiterung mehrere Wohngebäude, so dass im Ergebnis mehr Wohngebäude hinzukommen können als bereits in der Splittersiedlung bestehen.

Gerdesmeyer